

bienen sollte. Dieselbe war aber unveröffentlicht geblieben, in Folge dessen den Handlungen und Acten, zu deren Ausführung Laurent verpflichtet war, oft die (officielle) Legalität fehlte. So entstand gleich Anfangs betrefFs der Eidesleistung zwischen der Regierung und dem Bischof eine so entschiedene Differenz, daß der Gouverneur ihm erklärte, ihn bis auf Weiteres nicht als apostolischen Vicar anzuerkennen, und thatsächlich aufhörte, in officiellen Zuschriften ihm diesen Titel zu geben. So groß war also die Spannung schon, als vom Haag die Befehle anlangte, „der Gouverneur sei ermächtigt, den apostolischen Vicar anzuerkennen und von dessen Eidesleistung abzusehen“. Mittlerweile hatte der König das Wirken des apostolischen Vicars beobachtet, sein organisatorisches Talent kennen gelernt und daraus die Einsicht gewonnen, daß die wichtigsten Interessen seines lieben Luxemburger Volkes sich in guten Händen befänden, weshalb er noch mehr entschlossen war, ihn in jeder Beziehung zu unterstützen. Demnach durfte Laurent bei seinen Bemühungen auf das Wohlwollen des Königs rechnen. So geschah es, daß im J. 1842 das Unterrichtsgezet in vielen Punkten nach Laurents Angaben verbessert, daß namentlich im J. 1845 in Priesterseminar in der Weise, wie Laurent es wünschte, vom König decretirt wurde, und daß der Beschluß gegen den Willen der Regierung zur Ausführung gelangte. Dieser stets wachsende Einfluß des Bischofs auf den König war der Regierung und dem luxemburgischen Kanzler am holländischen Hofe höchst unangenehm. Alles wurde versucht, an Bischof beim König in Mißcredit zu bringen. Dieß gelang um so weniger, weil dem König nicht unbekannt blieb, daß Clerus und Volk sich immer mehr an den Bischof angeschlossen und die von ihm erregte Sache vertheidigten. Als der König 1846 nach Luxemburg kam und Laurent bei ihm eine Audienz erhielt, hatte derselbe ihm sogar „eine Verweis- und Radicalcur der hiesigen Verhältnisse“ in Aussicht gestellt. Thatsache ist also, daß der Bischof fünf Jahre hindurch das volle Vertrauen des Königs genoss, und daß dasselbe ihm trotz aller Angriffe und Anfeindungen nicht verloren ging. Es trat zum ersten Male ein Wendepunkt ein. In der erwähnten Audienz hatte der Bischof dem Könige mitgetheilt, daß Se. Majestät gegen das Verzet über den höhern und mittlern Unterricht eine allgemeine Bitt- und Beschwerdeschrift des Clerus hatten werde, welche er jedoch weder verursacht noch veranlaßt habe. Als nun der König die Genehmigung des Gesetzes verschob, da geriethen die Gegner des Bischofs außer Rand und Band und schickten von einem „noch mehr verrückten als verkehrten Geistes“ einen Brief an einen der Herrenräthe, in welchem er berichtete, er habe auch die Bitt- und Beschwerdeschrift unterschrieben, aber ungern, ja gezwungen; denn es sei von Seiten des Bischofs bedeutet worden, wenn es nicht thue, so werde er verzet oder abgezet. Dieser Brief wurde dem König (noch vor seiner

Abreise) übergeben und gehörig commentirt. Er glaubte der Lüge und gerieth in Zorn. Denn er hatte bisher dem Bischof, weil er ihn nicht nur für einen gelehrten und geschickten, sondern auch für einen frommen und gottesfürchtigen Oberhirten hielt, unbedingtes Vertrauen geschenkt und ihn unter den schwierigsten Verhältnissen durch seine Auctorität unterstützt und aufrechterhalten; daß er ihn nun bei einer Lüge zu betreffen glaubte, verwirrte ihn und machte ihn nachdenklich. Obgleich der Bischof sich sehr gut zu rechtfertigen wußte, blieb doch der König ihm längere Zeit abgeneigt, während seine Gegner Sturm liefen. Gleichwohl konnte Laurent am 6. Juli 1847 schreiben: „Der König ist von seiner Eingekommenheit wider mich völlig zurückgekommen und mir wieder wohl gewogen. Der schlechten Partei thut er weniger zuliebe als je.“ Allein das Jahr 1848 sollte eine andere Entscheidung bringen. Wie anderwärts, so war auch in Luxemburg im Anfang dieses Jahres eine ernste Unzufriedenheit mit der Verwaltung zu Tage getreten und durch die soeben in Frankreich vollzogene Revolution verschärft worden. Unter diesen Umständen richtete die Regierung eine Eingabe an den König, in welcher Laurent als der Störenfried dargestellt und der Nachweis für die Nothwendigkeit einer sofortigen Entfernung desselben versucht wurde. Für die Folgen, wenn dieß nicht geschähe, wurde geradezu der König verantwortlich gemacht, weil er es sei, der den Bischof unterstütze und aufrechterhalte. Als hierauf am 16. März die Revolution auch in Luxemburg ausbrach, wurde diese ohne Weiteres dem Bischof zugeschrieben, woher es kam, daß der holländische Gesandte in Rom am 8. April dessen Abberufung begehrte und der Papst diese am 8. April bewilligte. Nachdem er am 30. April hiervon in Kenntniß gesetzt worden, reiste der Bischof am 1. Mai 1848 ab. In der Folge hat Rom die Rückkehr des Bischofs ebenso beharrlich begehrt, wie die Regierung sie beharrlich verweigerte. Doch hatte schließlich der Bischof die Genehmigung, daß die luxemburgische Regierung selbst in der am 20. Mai 1856 im Auftrage des Königs an ihn gerichteten Ehrenerklärung eingeseht, „daß sich nirgends das mindeste Anzeichen noch der mindeste Anlaß vorgefunden habe, welche den Verdacht erregen könnten, als habe er seine Würde und seine Stellung dazu mißbraucht, um revolutionäre Unruhen im luxemburgischen zu begünstigen, oder als habe er Verbindungen mit Männern unterhalten, welche solcher Handlungen oder Bestrebungen fähig sind“. Viel mehr „gehe sogar aus dem Hirtenbrief, welchen er am 18. März 1848 veröffentlichte, hervor, daß er seinen Gefühlen der Ergebenheit gegen die Krone Ausdruck verliehen und der Bevölkerung ihre Pflichten der Treue gegen den Fürsten und des Gehorsams gegen die Gesetze in Erinnerung gebracht habe“. Offenbar ist hier die Unschuld des Bischofs von ausländischer Seite auf das Feierlichste documentirt. Damit jedoch seine Person dem Abschlusse eines Concordates nicht im Wege stehe, legte er am